

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 70 und

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Albersdorf-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Bekanntmachung der Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

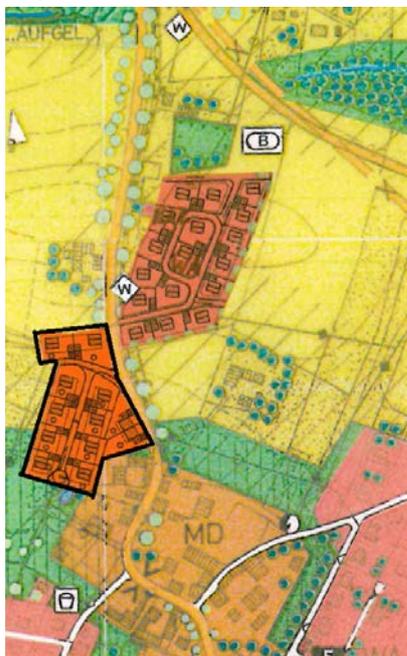
Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 70 zur Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes im Ortsteil Albersdorf sowie im Parallelverfahren dazu die Aufstellung des Bebauungsplanes „Albersdorf-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 70 ist die Darstellung eines allgemeinen Wohnbaugebietes im Ortsteil Albersdorf. Bisher werden in dem betroffenen Bereich landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Albersdorf-Nord“ wird aus dieser Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt und beinhaltet ebenfalls die Ausweisung eines allgemeinen Wohnbaugebietes mit 12 Bauparzellen.

Der Geltungsbereich liegt im direkten nördlichen Anschluss an den Ortsteil Albersdorf zwischen den Anwesen Albersdorfer Hauptstraße 35 und 41. Die genaue Lage ist auf den nachstehenden Lageplänen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzusehen.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 70

(Geltungsbereich ist schwarz umrahmt)



Auszug aus dem Bebauungsplan „Albersdorf-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan



Die vom Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

19.04.2017 bis einschl. 18.05.2017

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienst-

stunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Es liegen für den Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 70 ein Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter **Mensch** (sowie Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), **Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser** (sowie Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf), **Klima/Luft** und **Kultur- und Sachgüter** vor.

Für den Bebauungsplan „Albersdorf-Nord“ sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgüter **Mensch** (sowie Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), **Pflanzen und Tiere** (sowie Stellungnahme Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde), **Boden, Wasser** (sowie Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und Landratsamt Passau, Abteilung Wasserrecht), **Klima/Luft** und **Kultur- und Sachgüter**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vilshofen an der Donau, den 06.04.2017
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am:

bis: _____

II. Hinweis in der Tagespresse am:

F.d.R.

Datum: